

dem sich im Wesentlichen unsere Hss. 3 und 3a—e¹ decken. Es war Kurzes Verhängnis, dass er von diesem Wege abwich und sich von vornherein von der Annahme beherrschen liess, dass drei Hss.-Gruppen anzunehmen seien². Zwar hatte auch Pertz der Hs. 1 wegen ihrer Randnotizen besondere Wichtigkeit beigemessen; allein er gestattete ihr doch nicht, aus dem Rahmen herauszutreten, den eine Vergleichung ihres Textes mit dem ihrer Schwestern ihr anweisen muss. Dagegen trennt Kurze sie von der Hs. 2 und erblickt in ihr die Vertreterin einer besonderen, der ältesten Rezension des Werkes. Durch diesen Irrtum ist seine ganze Untersuchung auf eine falsche Bahn gewiesen worden.

Kurze beweist die Sonderstellung von 1 mit zwei Argumenten: an einer Reihe von Stellen zeige die Hs. gegenüber 2 und 3 die ursprünglichere Lesart, und dass sie bereits 882 abbreche, während 2 bis 887 und einige zu 3 gehörige Hss. bis 901 reichten, nötige zu der Annahme, dass der Verfasser der Annalen — Meginhard — hier einen Abschnitt in seiner Arbeit gemacht habe. Dass das zweite dieser Beweisstücke nicht stichhält, ist mit aller Selbstverständlichkeit schon von Wibel hervorgehoben worden³: denn dass eine Hs. früher abbricht als eine andere, nötigt höchstens zur Annahme einer verstümmelten Vorlage, nicht aber zu der einer besonderen Rezension. Ernsteren Charakter trägt Kurzes Behauptung von besseren Lesarten in 1, und hier wird unsere Untersuchung einzusetzen haben.

Es sind im ganzen fünf Stellen, die in Betracht kommen. Wir stellen zunächst die Texte gegeneinander, wobei die linke Kolumne den der Hs. 1, also nach Kurze den älteren, wiedergibt, die rechte den Text von 2 und 3 und der 3 verwandten Hss.; wo 3 selbst Quaternionen-ausfall erlitten hat, ist 3f, die oben S. 703, Anm. be-

auf 10 Quaternionen = 80 Blättern im Formate von 17 × 12,3 cm ausschliesslich die *Annales Fuldenses*. Der Text ist von Einer Hand, die Pertz ins 12. Jh. setzte, geschrieben, Korrekturen und Nachträge von einer zweiten, gleichzeitigen, die schwärzere Tinte benutzte. Ausserdem zeigt die Hs. gelegentliche Einträge späterer, nicht mehr dem Mittelalter angehöriger Benutzer, darunter wohl des Lazius, dem sie nach Th. Gottlieb, *Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen* IX, 26 (1902), 41, gehörte. 1) Ueber diese vgl. im Abschnitt III. 2) 'Die Hss. der sogenannten *Annales Fuldenses* zerfallen in drei Gruppen', Eingangsworte seiner Abhandlung im 17. Bande dieser Zeitschrift. 3) Die *Annales regni Francorum* etc. S. 254; wenn im Folgenden nicht ausdrücklich auf die oben S. 705 genannten Ausführungen im 28. Bande dieser Zeitschrift hingewiesen wird, ist mit dem Zitate 'Wibel' stets dieses Buch gemeint.